

„Wohnbau“-FÖRDERUNGEN

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2015 bzw. 24. März 2017 werden nachfolgende Förderungen bzw. Zuschüsse gewährt:

Hinweis: Sämtliche Förderungen bzw. Zuschüsse gelangen **nach Antragstellung** und Prüfung durch das Gemeindeamt zur Auszahlung!

➤ Wohnbauförderung

Für die Errichtung von **NEUBAUTEN**, die ganzjährig mit Hauptwohnsitz genutzt werden, wird eine einmalige Förderung von € 2.000,00 gewährt.

Für die Errichtung von **ZUBAUTEN**, die ganzjährig mit Hauptwohnsitz genutzt werden, wird eine einmalige Förderung von € 1.000,00 gewährt, wenn durch den Zubau eine zusätzliche Wohnnutzfläche von mindestens 30 m² geschaffen wird.

Beide Förderungen werden mit Erteilung der **Benutzungsbewilligung** ausbezahlt.

➤ Fernwärme

Der Anschluss an die Fernwärme wird mit € 100,00 pro KW - begrenzt auf maximal 10 KW – gefördert. (Maximalförderung € 1.000,00)

➤ Moderne Holzheizungen

Der Einbau von Hackschnitzel-, Holzgebläse- oder Pelletsheizungen wird mit € 1.000,00 gefördert. Die Förderung wird jedoch nur dann gewährt, wenn kein Anschluss an die Fernwärme möglich ist.

➤ Alternative Heizsysteme / Wärmepumpe

Der Einbau von alternativen Heizsystemen, wie Grundwasser-Wärmepumpe, Wärmepumpe mit Tiefenbohrung, Wärmepumpe mit Flächenkollektoren oder Luftwärmepumpe werden mit je € 300,00 gefördert. Die Förderung wird jedoch nur dann gewährt, wenn kein Anschluss an die Fernwärme möglich ist.

➤ Solaranlagen

Die Errichtung von Solaranlagen wird mit € 30,00/m² Kollektorfläche bei einer Obergrenze von 10 m² (Maximalförderung € 300,00) gefördert.

➤ Photovoltaikanlagen

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird mit € 100,00 pauschal gefördert.